

A.
Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs
„Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Calw“
für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Kreistag hat am 23.10.2023 aufgrund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) und § 4 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

1.	Im Erfolgsplan	
	Gesamtbetrag der Erträge	20.062.921 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.462.483 EUR
	handelsrechtlichem Jahresüberschuss	1.600.438 EUR
2.	im Liquiditätsplan	
	a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	18.966.448 EUR
	<u>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>-19.431.943 EUR</u>
	Zahlungsmittelüberschuss	-465.495 EUR
	b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.732.749 EUR
	<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-5.400.810 EUR</u>
	Saldo	-3.668.061 EUR
	c) Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus a) und b))	-4.133.556 EUR
	d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-73.000 EUR</u>
	Saldo	-73.000 EUR
	e) Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres – Saldo aus c) und d)	-4.206.556 EUR
3.	Gesamtbetrag der	
	a) vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0 EUR
	b) vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
4.	Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR

Der Vorsitzende des Kreistags
(gez.)
Helmut Riegger
Landrat

B.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigte mit Schreiben vom 07. Dezember 2023 die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses vom 23.10.2023 über die Feststellung des nach der ab 01.01.2023 geltenden Eigenbetriebsverordnung HGB neu aufgestellten Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Calw“ für das Wirtschaftsjahr 2024.

C.

Der Wirtschaftsplan liegt ab Donnerstag, den 14. Dezember 2023 bis Freitag, den 22. Dezember 2023 bei der Abteilung Finanzen und Beteiligungen des Landratsamtes Calw, Vogteistraße 44, Zimmer A 221, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Calw, den 13. Dezember 2023

Landratsamt Calw
Finanzen und Beteiligungen
Tel. 07051 160-315

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe dieser Satzung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht, wenn gegen das Öffentlichkeitsprinzip, gegen Genehmigungsvorbehalte oder Bekanntmachungsvorschriften verstoßen wurde; ebenso nicht, wenn der Landrat dem Beschluss widersprochen oder sonst jemand Verfahrens- oder Formfehler rechtzeitig gerügt hat.